

# Rahmenbedingungen für Pastorkonzepte im Bistum Eichstätt

(Beschluss OK 04.06.2019)

## Vorbemerkung:

- Pastorkonzepte geben Antwort auf die Frage: Wie wollen wir hier Kirche sein für die Menschen und mit ihnen, die hier leben für heute und morgen?
- Um die Zukunftsfähigkeit der Pastoral in den „Räumen“ sicherzustellen, spricht das Bistum die Entwicklung von Pastorkonzepten als dringende Empfehlung aus, weil es auch heute die Aufgabe der Kirche von Eichstätt ist, den Prozess einer Kirche auf dem Weg zu gestalten.

- **Pastorale Rahmenbedingungen, die bereits gesetzt sind:**

- Kirchliche Grunddienste: Diakonia, Martyria, Liturgia, Koinonia
- Grundsätze aus dem Papier der Bischöfe „Gemeinsam Kirche sein“

- **Ziele / Mehrwert von Pastorkonzepten in den Pastoralräumen:**

- Förderung von zielorientierter Pastoral → Profilierung der Seelsorge
- Bewusstseinsbildung für pastorale Entwicklung
- Orientierungshilfe für haupt- und ehrenamtliches Personal (Planungssicherheit)
- Entlastung durch Schwerpunktsetzung
- Orientierungsrahmen bei Personalwechsel (vgl. Charismenorientierung)
- Grundlage für den Einsatz der Ressourcen

- **Bestätigung / Autorisierung:**

Pastorkonzepte bedürfen einer Bestätigung durch den Bischof bzw. Generalvikar, um der Verbindlichkeit sowie der Wertschätzung Ausdruck zu verleihen.

- **Information / Veröffentlichung:**

Nach Fertigstellung wird das Pastorkonzept veröffentlicht und allen zuständigen Gremien und Stellen mitgeteilt.

- **Verbindlichkeit:**

Pastorkonzepte brauchen eine hohe Verbindlichkeit sowohl für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen als auch für die Bistumsleitung.

Die Verpflichtung gegenüber den vorliegenden Pastorkonzepten eines Pastoralraums soll Bestandteil bei Stellen-Ausschreibungen und Ernennungsdekreten werden.

- **Evaluierung:**

Pastorkonzepte müssen evaluiert werden. Empfohlen wird eine Zwischenauswertung nach 4 Jahren.

- **Visitationen:**

Pastorkonzepte könnten eine Grundlage für die Bischofsvisitationen sein. Dazu braucht es noch die Abstimmung mit dem Bischof.

- **Gültigkeitsdauer:**

Pastorkonzepte sollten für ca. 2 PGR-Amtsperioden gelten: 8 Jahre

- **Unterstützung und Begleitung:**

Das Bistum gewährleistet den Pfarrverbänden Unterstützung und Begleitung bei der Erstellung von Pastorkonzepten.

- **Leitfaden:**

Ein Leitfaden für die Entwicklung von Pastorkonzepten soll den Verantwortlichen vor Ort eine Hilfestellung und Orientierung bieten. Dieser Leitfaden soll von der Abt. „Pastorale Entwicklung“ entwickelt werden.